

Auch in diesem Zusammenhang ist hervorhebenswert, das deutsche Jugendämter durch die Fehlleistungen ihrer Mitarbeiterinnen permanent öffentlicher Kritik ausgesetzt und wegen grober Pflichtverletzungen in Strafverfahren verstrickt sind und vom Vorsitzenden des Petitionsausschuss des europäischen Parlamentes (Anlage) wegen seiner menschenrechtsverletzenden und brutalen Methoden gerügt wurde, sodass sich der Eindruck aufdrängt, mit der Hinzuziehung deutscher Jugendämter als Verfahrensbeteiligte in familiengerichtlichen Verfahren würde der Bock zum Gärtner gemacht.

Die Fälle „Haase“ und „Görgülü“ (vermutlich wegen der verfahrenseinschränkenden Zugangsvoraussetzungen zum EuGHMR nur die Spitze eines Eisberges), deretwegen Deutschland gerade wegen der menschenrechtsverletzenden Vorgehensweise seiner Jugendämter vom europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu Schadensersatz und Schmerzensgeld verurteilt wurde, sind insofern selbsterklärend und lassen jedem redlichen und anstandsorientierten Bürger dieses Landes die Schamesröte ins Gesicht steigen.